
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

75. Jahrgang

Nr. 6

Donnerstag, den 28. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite 60	Kreis Mettmann	Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma MITEX GmbH Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 61)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 61	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann**Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht für
ein Vorhaben der Firma MITEX GmbH****Antrag der MITEX GmbH auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Vulkanisieren
von Natur- und Synthetikgummi unter Verwendung von
Schwefel oder Schwefelverbindungen am Standort
Ludenbergerstr. 36-40 in 40699 Erkrath**

Die Firma MITEX GmbH hat mit Datum vom 14.11.2017 - zuletzt aktualisiert am 11.02.2019 - einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung ihrer Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthetikgummi unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen am Standort Ludenbergerstr. 36-40 in 40699 Erkrath, Gemarkung Erkrath, Flur 39/40, Flurstücke 152, 177, 453, 436 gestellt.

Antragsgegenstand sind die Errichtung und der Betrieb:

1. einer Lagerhalle zur Lagerung von Walzenkörpern und Kisten und
2. einer Werkhalle zur mechanischen Bearbeitung von Walzen und Herstellung von Sonderwalzen

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 10.3.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 9 Abs. 4 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschießender Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Mettmann, den 20. Februar 2019

Kreis Mettmann
Der Landrat
Umweltamt
Untere Wasser- und Immissionsschutzbehörde
Im Auftrag
Braun

Kreissparkasse Düsseldorf**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr.: 3001719271

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 19. Februar 2019

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 61**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf StraÙe 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.